

halb an einem „bewusst unhistorischen Begriff der normativen Ordnung für die Beziehung zwischen den politischen Mächten gleich welcher Struktur“ (S. 19) orientiert und deshalb auch rechtstheoretische Fragen stellen darf, die „aus rechtsgeschichtlicher Sicht anachronistisch wirken“: „Aber eben durch solche Fragestellungen unterscheidet sich eine rein geschichtswissenschaftliche von einer rechtsgeschichtlichen Untersuchung, die auch der rechtstheoretischen Anfrage Raum geben muß, ja im Grunde offen oder verborgen immer rechtstheoretisch unterlegt ist, um auf diese Weise die Unterschiede rechtlich normativer Ordnung in Zeit und Räumen herausarbeiten zu können“ (S. 245 f.). Doch merke: Rechtsgeschichte, die gut ist, arbeitet historisch ... – Ansonsten ist die Lektüre streckenweise eine Zumutung. Das beginnt mit cabaretreifen Unkenntnissen im Lateinischen (das *Liber Pontificalis* [S. 21, 152, 269], *Imperium occidentalis* und *imperium orientalis* oder *bellum civilis* [S. 270, 523]; der Plural von *capitula* heißt *capitulae* [S. 491]; es gibt *maioras* vel *minoras* *personas* [S. 618] und eine *pax caelesta* [S. 634, 635]; *pars* ist maskulin [S. 614], das Parallelstück zur *infidelitas* ist die *perfidias* [S. 462], und auch den Infinitiv *se subdidere* [S. 530, 536, 540] wird man als ungewöhnlich empfinden dürfen). Entnervend ist die Sucht, lateinische Satzteile oder Brocken im deutschen Text einzubauen, weil das in aller Regel schief geht (z. B. S. 191: „Karl versprach *civitates et territoria beato Petro easque praefato pontifici contradi spopondit per designatum confinium, sicut in eadem donationem continere monstratur*“; oder S. 604: „Beide Gewalten haben bestimmte Aufgaben, die Bischöfe [alle!] sind „Aufseher“, deren *officium est, ut commissio* [statt *commisso*] *sibi populo exemplo et verbo, qualiter vivere debent* [statt *debeat*; Subjekt ist *populus*] *incessanter annuntiet* [das Bezugswort „Bischöfe“ steht im Plural], *sicut Christe* [statt *sicut de Christo ... scriptum est* (fehlt)]; *sicut de Christo* usw. gehört überhaupt nicht mehr hier hin und ist so unverständlich). Fast alle lateinischen Zitate, die ich nachgeprüft habe (und es ist eine Menge) sind mehr (sehr oft!) oder minder falsch, bisweilen war wohl die eigene Handschrift nicht leserlich (S. 432: *permunetimus* statt *permanebimus* oder S. 585 *unitissima* statt *mitissima*), Manches ist sonstwie nachlässig oder verkehrt (Spoleto und nicht Spoleto [S. 305; ebd. Anm. 45, S. 308, 608]; der Kapitularieneditor heißt auch in eingedeutschter Form Boretius und nicht Boretz [S. 366]; Sedulus war wohl fleißig, wird aber normalerweise Sedulius geheißen [S. 640 u. ö.], der von Ludwig zu den Goten und Spaniern geschickte missus hieß nicht Helisada, sondern Helisachar und ist auch sonst nicht völlig unbekannt und dergleichen mehr). Wiederum anderes ist einfach falsch (S. 612: „Die Bezeichnung Karls als *pater Europe* ist nicht zeitgenössisch“: genau das steht im ansonsten weidlich benutzten „Paderborner Epos“, die Literaturbenutzung segelt mal hart am Wind, mal lässt sie gründlichere Kenntnisse vermissen (z. B. S. 451 f. bei der Diskussion des Lehnswesens oder S. 124 bei der sogenannten Kölner Notiz; für die Abfassungszeit von Einhards *Vita Karoli auf Wattenbach-Levison-Löwe Heft 2* zu verweisen [immerhin 1953 erschienen] ist mindestens nach Tischlers dickleibigem *Opus* auch nicht mehr *comme il faut*, kurz: sie ist eklektisch. Genauso verhält es sich bei den Editionen (die „*Libri Carolini*“ werden ausführlich interpretiert, aber die Edition von Ann Freeman [1998] ist unbekannt, ansonsten genügt ein Blick ins Literaturverzeichnis). Man könnte mit solchem Gemosere Seiten füllen, aber es soll genü-